

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

Hochwasserschutzkonzept

Beratungsfolge:

18.11.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung ein integriertes Hochwasserschutzkonzept aufzustellen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Auf Grundlage der EG-Richtlinie über die „Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ und der daraus resultierenden Hochwasserrisikomanagementplanung der Bezirksregierung Arnsberg wurden die Vorarbeiten zur Erstellung des integrierten Hochwasserschutzkonzeptes in den vergangenen Jahren begonnen und müssen nach dem Hochwasserereignis im Juli 2021 intensiviert werden.

Der Verwaltungsvorstand hat zur Erarbeitung des Konzeptes zwei weitere Stellen bewilligt, welche derzeit ausgeschrieben sind und zeitnah besetzt werden sollen.

Es wurden bereits hydraulische Grundlagenberechnungen durch ein externes Ingenieurbüro für die Gewässer Volme, Ennepe, Hasper Bach und Selbecker Bach erarbeitet (Mai 2021). In diesen Berechnungen wurden auch Überflutungshöhen, Fließwege und Fließgeschwindigkeiten dargestellt, so dass eine wesentliche Grundlage zur Aufstellung des Hochwasserschutzkonzeptes für diese Gewässerabschnitte bereits vorliegt. Ob noch weitere Berechnungsgrundlagen an anderen Gewässern durch Ingenieurbüros erstellt werden müssen, wird die weitere Bearbeitung in der Aufstellungsphase zu diesem Konzept zeigen.

Auf Grundlage dieser Berechnungen und der eingetretenen Schäden des Großschadenereignisses müssen präventive Einzelmaßnahmen entwickelt werden, wie z. B. die Renaturierung von Gewässerabschnitten, die Schaffung von Retentionsflächen oder aber bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen.

In das Konzept werden aber auch Einzelmaßnahmen einfließen, die z. T. schon seitens der Fachverwaltung begonnen wurden, so z. B. der Grundstückskauf von potentiellen Retentionsflächen an Volme und Hasselbach und deren späterer baulichen Herrichtung.

Das integrierte Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Hagen darf nicht nur die Situation für das Stadtgebiet berücksichtigen, sondern muss auch die Gewässer im Oberlauf einbeziehen. Es muss das ganzheitliche Wirkungsgefüge der Gewässer betrachtet werden, daraus Konsequenzen gezogen und konkrete Maßnahmen erarbeiten werden.

Die Teilschritte bei der Aufstellung des Konzeptes sollen neben der verwaltungsinternen Abstimmung (z. B. Feuerwehr, WBH, Liegenschaftsverwaltung, Bauordnung) auch im politischen Raum und der Öffentlichkeit vorgestellt und besprochen werden. Anregungen aus dieser Beteiligung sollen bei der weiteren Umsetzung berücksichtigt werden.

Ebenfalls werden Wechselwirkungen mit anderen Themenfeldern der Ver- und Entsorgung, Trinkwasserversorgung sowie der Städteplanung berücksichtigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt entstehen keine finanziellen Belastungen für die Stadt.

Im Aufstellungsprozess entwickelte Einzelmaßnahmen werden zum gegebenen Zeitpunkt in die Haushaltsplanungen einfließen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
